

# reform **BLPK**

Medienkonferenz  
**Gegenvorschlag des Regierungsrates  
zur Gemeindeinitiative**

Dienstag, 10. Dezember 2013  
Regierungsgebäude

# Politisches Signal

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft steht zusammen in einem Moment,

- in welchem die Gemeinden zusammenstehen und
- es für den Kanton Basel-Landschaft um einen einmalig hohen Betrag geht.

# Gegenvorschlag als Befreiungsschlag?

Zielsetzungen des Gegenvorschlags der Regierung:

- Anliegen und Bedürfnisse der Gemeinden im Zusammenhang mit der Reform der BLPK ernst nehmen.
- Kanton und Gemeinden sollen bei der Umsetzung der Reform der BLPK eine gleiche Ausgangslage erhalten.
- Finanzielles Entgegenkommen des Kantons nur dort, wo ein solches auf sachliche Argumente zurückzuführen ist und tatsächlich nur die Gemeinden entlastet.

## Gegenvorschlag als Befreiungsschlag?

Kein weitgehendes finanzielles Entgegenkommen des Kantons:

- Keine Mehrheit dafür im Regierungsrat.
- Keine Mehrheit dafür im Landrat.
- Die Steuerzahlenden würden bei einem Ja zur Gemeindeinitiative deutlich mehr zahlen, da auch Arbeitgebende ohne Leistungsauftrag der öffentlichen Hand übernommen werden müssten (Kategorie 6, 73.27 Mio. Franken, für Wirtschaftskammer, Energieanbieter, etc.).

## Gegenvorschlag als Befreiungsschlag?

- Jeder Arbeitgebende hat seine Verantwortung gegenüber seinen Arbeitnehmenden selbst wahrzunehmen.
- Eine Übernahme der gesamten Ausfinanzierungslast durch den Kanton käme nach dem Strickmuster der Gemeindeinitiative **nicht allen** Gemeinden zugute:
  - nicht denjenigen Gemeinden, die nicht oder nicht mehr der BLPK angeschlossen sind;
  - auch nicht denjenigen Gemeinden und Arbeitgebenden, die darauf gar nicht angewiesen sind.

# Gegenvorschlag als Befreiungsschlag?

Der Gegenvorschlag ist die Antwort des Regierungsrates auf die Anliegen der Gemeinden.

- Es geht nicht um eine Bekämpfung der Gemeindeinitiative.
- Es braucht einen Gegenvorschlag für das Entgegenkommen des Kantons im administrativen Bereich (Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage).

# Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen

Die Gemeindeinitiative ist in ihrem vollen Ausmass für den Kanton nicht verkraftbar.

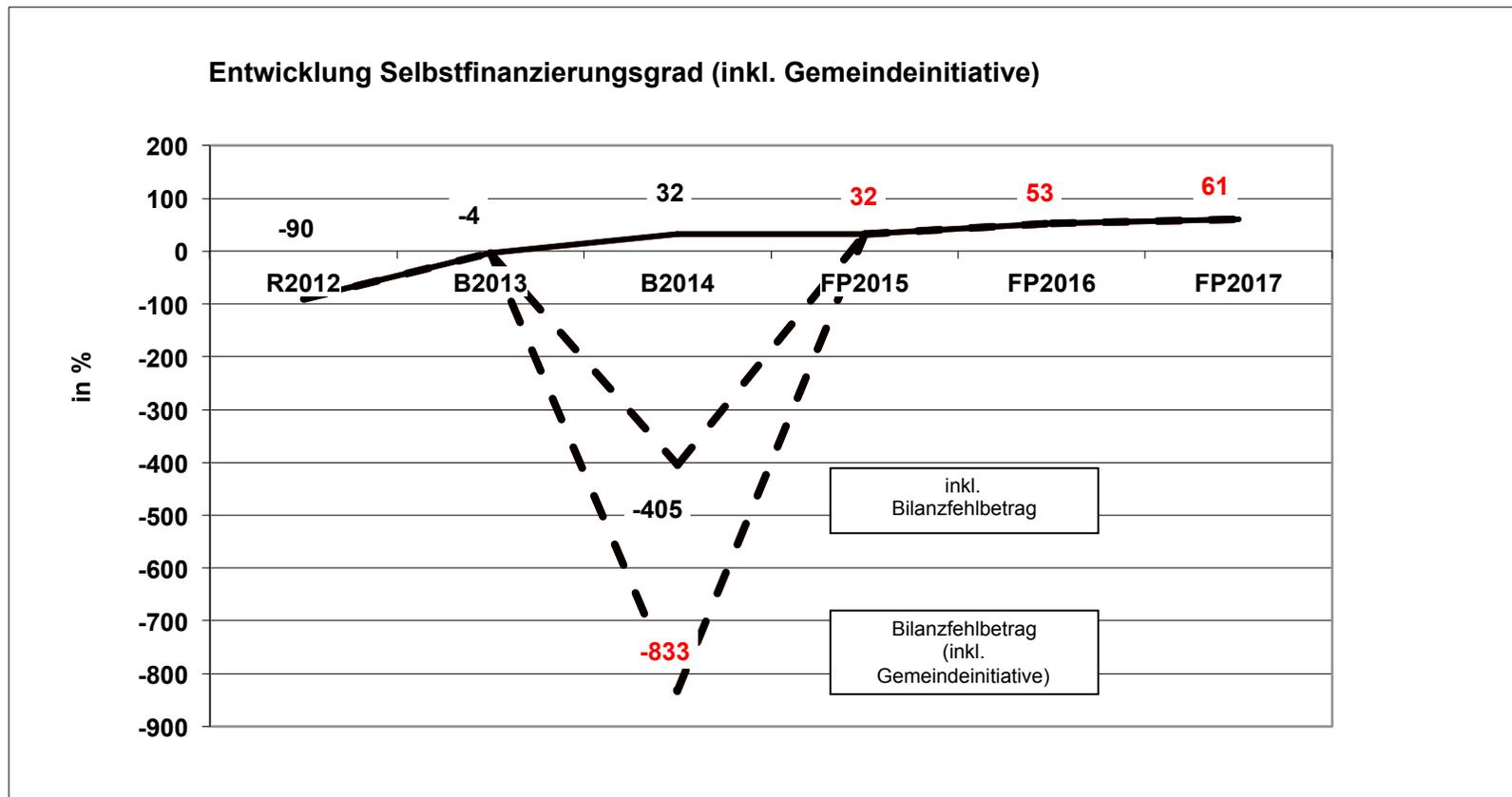
- Der Bilanzfehlbetrag würde praktisch verdoppelt.
- Auch die jährliche Zinsenlast würde markant erhöht.
- Die jährliche Neuverschuldung würde ab 2015 112.6 Mio. Franken betragen (auf 10 Jahre gerechnet), was 40 Prozent des jährlichen Finanzbedarfs entspricht.
- Die Auswirkungen der Gemeindeinitiative gefährden das Triple A Rating des Kantons.
- Die Auswirkungen der Initiative schränken den Handlungsspielraum bei den Investitionen massiv ein.

## Auswirkungen auf Budget 2014 / Finanzplan 2014 – 2017

	LRV 2013 / 250	<b>Gemeindeinitiative</b>	
	In Mio. CHF	In Mio. CHF	Bemerkungen
<b>Forderungen</b>			
Forderung Kanton	1'015.89	<b>Der Kanton würde den gesamten Fehlbetrag der BLPK ausfinanzieren.</b>	Deckungslücke per 31.12.2012
Forderung Kantonsspital BL	207.06		Deckungslücke per 31.12.2012
Forderung Psychiatrie BL	68.99		Deckungslücke per 31.12.2012
Forderung UKBB (1/2)	25.67		½ Deckungslücke per 31.12.2012
Garantiefall auf Annuität	16.09		Garantiefall auf Annuität (gemäss LRV betreffend Garantieleistungen des Kantons (2013 / 176), S. 33.
Garantiefall auf Forderung (Verbindlichkeit)	18.75		Garantiefall auf Forderungen (gemäss LRV betreffend Garantieleistungen des Kantons (2013 / 176), S. 33.
<b>Gemeindeinitiative</b>		<b>872.61</b>	<b>Deckungslücke per 31.12.2012</b>
<b>Total Forderungen (a.o. Aufwand)</b>	<b>1'352.44</b>	<b>2'225.05</b>	
<b>Rückstellungen</b>			
Stand Rückstellungen 31.12.2012	449.20	449.20	
Neubildung aus Konjunkturausgleichsreserve Abschluss 2013	10.20	10.20	geplant
Total Auflösung Rückstellungen (a.o. Ertrag)	459.40	459.40	Stand der Rückstellungen per 31.12.2013
<b>Bilanzfehlbetrag</b>	<b>893.04</b>	<b>1'765.65</b>	

# Auswirkungen auf Budget 2014 / Finanzplan 2014 – 2017

Gemeindeinitiative bewirkt tieferen Selbstfinanzierungsgrad von –7 bis –10 Prozentpunkten (resp. –428 Prozentpunkte im Jahr 2014, in welchem die Einbuchung des Bilanzfehlbetrags stattfindet).



# Auswirkungen auf Budget 2014 / Finanzplan 2014 – 2017

## Ohne Gemeindeinitiative (LRV 2013 / 330)

In Mio. CHF	F2015	F2016	F2017
Beiträge an vorzeitige Pensionierungen	-10.99	-10.99	-10.99
Teuerungszulage an Rentner	-6.95	-6.95	-6.95
Senkung AG Beiträge von 60% auf 55%	-4.00	-4.00	-4.00
Zinsaufwand Anleihen	2.70	5.41	8.11
Verzinsung Restforderung BLPK	36.52	32.46	28.40
<b>Total Belastung Finanzplan</b>	<b>17.28</b>	<b>15.93</b>	<b>14.57</b>

## Mit Gemeindeinitiative

In Mio. CHF	F2015	F2016	F2017
Beiträge an vorzeitige Pensionierungen	-10.99	-10.99	-10.99
Teuerungszulage an Rentner	-6.95	-6.95	-6.95
Senkung AG Beiträge von 60% auf 55%	-4.00	-4.00	-4.00
Zinsaufwand Anleihen	4.45	8.90	13.35
Verzinsung Restforderung BLPK	60.08	53.40	46.73
<b>Total Belastung Finanzplan</b>	<b>42.59</b>	<b>40.36</b>	<b>38.14</b>
<b>Differenz zu LRV 2013 / 330</b>	<b>25.31</b>	<b>24.43</b>	<b>23.57</b>

# Gegenvorschlag: Vier Komponenten

- 1 Pooling durch den Kanton für alle
- 2 Garantie durch den Kanton für alle
- 3 Beteiligung des Kantons an der Ausfinanzierung der Gemeindelehrkräfte
- 4 Solidarisierung der restlichen Ausfinanzierung der Gemeindelehrkräfte

# Gegenvorschlag: Vier Komponenten

1 Pooling durch den Kanton für alle:

- Ausfinanzierungskredite zu vorteilhafteren Zinsen als im Forderungsmodell.
- Dazu Kreditsicherungsgarantie.

# Gegenvorschlag: Vier Komponenten

## 2 Garantie durch den Kanton für alle:

- Befreiung der Gemeinden vom Risiko.
- Administrative Entlastung der Gemeinden.
- Übernahme von Zinsmehrkosten von 29.2 Mio. Franken (gerechnet auf 20 Jahre) durch den Kanton für bereits bekannte Garantiefälle.
- Übernahme einer Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 196 Mio. Franken durch den Kanton.

## Gegenvorschlag: Vier Komponenten

### 3 Beteiligung des Kantons an der Ausfinanzierung der Gemeindelehrkräfte:

- 29.4 Mio. Franken für die Ausfinanzierung der Musikschullehrkräfte.
- 29.2 Mio. Franken für die Ausfinanzierung der Gemeindelehrkräfte nach altem Finanzausgleichsgesetz.
- Total also 58.6 Mio. Franken Cash.
- Zinsaufwand über 20 Jahre: 8 Mio. Franken.

## Gegenvorschlag: Vier Komponenten

### 4 Solidarisierung der restlichen Ausfinanzierung der Gemeindelehrkräfte:

- Der verbleibende Ausfinanzierungsbetrag der Lehrkräfte, 184 Mio. Franken, wird hälftig nach Massgabe der Einwohnerzahl und hälftig nach Massgabe der Steuerkraft auf die Gemeinden verteilt. Die Gemeinden sind dadurch von schwierigen Kostenaufteilungsdiskussionen bei ihren Kreisschulen befreit.

# Politische Würdigung

Der Gegenvorschlag des Regierungsrates:

- Ist eine vernünftige Antwort auf die Gemeindeinitiative.
- Trägt den Anliegen der Gemeinden Rechnung (wenn auch spät).
- Durchbricht nicht willkürlich die gesetzlich festgelegte Kompetenz- und Zuständigkeitsordnung zwischen Kanton und Gemeinden.
- Ist ausgewogen, fair und vertretbar.
- Wirkt ausgleichend unter den Gemeinden.
- Entlastet die Gemeinden administrativ und finanziell.

# Terminplanung

## 2013

- 10. Dez. Vorlage an den Landrat  
(Initiative, Gegenvorschlag), kein Vernehmlassungsverfahren
- 12. Dez. Bürositzung des LR:  
Überweisung der Vorlage an die Finanzkommission

# Terminplanung

## 2014

Jan. / Feb. Lesungen Finanzkommission

23. Jan. Konferenzielle Anhörung der Gemeinden zum Entwurf der Poolingverordnung in Muttenz

27. März 1. Lesung Landrat

10. April 2. Lesung Landrat: Verabschiedung von Initiative und Gegenvorschlag zuhanden Urnenabstimmung

15. April RR: Abstimmungsunterlagen

18. Mai Urnenabstimmung

27. Mai Beschluss der Pooling- und der Garantieverordnung

1. Juni Inkrafttreten der Pooling- und der Garantieverordnung

(28. Sept.) Späteste verfassungsmässig zulässige Urnenabstimmung

31. Dez. Ausfinanzierungsleistung der Arbeitgebenden, die nicht im Forderungsmodell sind, bei der BLPK

## 2015

1. Januar Inkrafttreten ergänztes PK-Gesetz

# Anhang

# Umgang mit dem Bilanzfehlbetrag

## Kantonsregelung (Finanzhaushaltsgesetz):

Der Bilanzfehlbetrag aufgrund der Ausfinanzierung der BLPK muss nicht innert 5 Jahren abgetragen sein.

## Vorgesehene Anpassung der Gemeinderechnungsverordnung (HRM2) in analoger Weise:

1. Separate Verbuchung des «BLPK-Bilanzfehlbetrags».
2. Verrechnung dieses «BLPK-Bilanzfehlbetrags» mit der Neubewertungsreserve (HRM2).
3. Abtragung des verbleibenden «BLPK-Bilanzfehlbetrags» innert einer Frist zwischen 10 und 20 Jahren.

# Situation der Gemeinden

## Die Gemeinderechnungen werden ab dem Jahr 2015 in drei Bereichen entlastet:

1. Tieferer Arbeitgeberbeitragssatz von 55% statt 60%:  
Jährlich rund 2.7 Mio. Franken (entspricht 8.3%).
2. Wegfall der vorzeitigen Pensionierungen:  
Max. 100'000 Franken pro Pensionierung.
3. Reduzierung der Rententeuerung:  
Jährlich 1 Mio. Franken Einsparung gegenüber heute.

## Gute Finanzlage in den meisten Gemeinden:

1. Tragbarkeit: – Eigenkapital von 288 Mio. Franken.  
– PK-Rückstellungen von 32 Mio. Franken.  
– Neubewertungsreserven in unbestimmter Höhe.
2. Liquide Mittel: 337 Mio. Franken.

reform **BLPK**